

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 1/2025

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 22.01.2025 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 19:38 Uhr), im Bürgertreff Heddesbach

Vorsitzender:

Stellvertretender Bürgermeister Udo Falter

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Bürgermeister Volker Reibold	(v)
.....	()
.....	()
.....	()

Schriftführer/in:

Tanja Roßnagel, GVV Schönau

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Stefanie Kohlert und GR Christian Frank

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

-

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.01.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2024 vom 11.12.2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

4. Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes, Wiederaufbau nach Brandschaden, Hauptstraße 9 (FSt. Nr. 131)

Bürgermeisterstellvertreter Udo Falter übergibt das Wort an Tanja Roßnagel vom GVV Schönau.

Diese führt die Sachdarstellung wie folgt aus:

Auf dem genannten Grundstück musste das Bestandsgebäude infolge eines erheblichen Brandschadens bis Oberkante Decke des UG abgetragen werden. Das Untergeschoss und die Scheune blieben bestehen.

Die Bauherren planen nun auf den verbliebenen Mauern den Wiederaufbau des Gebäudes, mit gleicher Kubatur und Nutzung (Wohnhaus) wie vor dem Brand.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der „im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan“. Das Bauvorhaben ist daher nach dem Einfügungsgebot entsprechend des § 34 BauGB zu beurteilen.

Das ursprüngliche Gebäude war im Verzeichnis des Landesamts für Denkmalpflege als Kulturdenkmal gelistet. Da es nun aufgrund seiner starken Beschädigung substanziell erneuert werden muss, wird es nach seiner Fertigstellung nach Aussage der Denkmalschutzbehörde voraussichtlich seinen Status als Kulturdenkmal verlieren, was jedoch noch abschließend zu prüfen wäre. Eine Übernahme der bisherigen Kubatur / Gestaltung wäre somit nicht zwingend.

Problematisch ist, dass mit dem Vorhaben die Abstandsflächen verletzt werden: es entsteht eine Überlappung mit den Abstandsflächen des angrenzenden Wohnhauses „Wolfgrubenweg 1“ auf dem Grundstück Flst. Nr. 130/2. Ein Bestandsschutz greift in diesem Falle nicht. Dies macht voraussichtlich eine Umplanung erforderlich. Die Stellungnahme des Baurechtsamts hierzu bleibt abzuwarten.

Die baurechtliche Thematik, über die jedoch das Baurechtsamt sowie die Denkmalschutzbehörde zu befinden haben, wurde bereits dargelegt.

Zum Einfügungsgebot nach § 34 BauGB ist die Verwaltung der Meinung, dass sich der geplante Wiederaufbau aufgrund seiner Proportionen und seiner Gestaltung in das Gesamterscheinungsbild der vorhandenen Bebauung sehr harmonisch einfügt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Unter Vorbehalt einer Prüfung der baurechtlichen Situation durch die untere Baurechtsbehörde erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag, verbunden mit der Anregung, die Denkmalschutzbehörde für eine abschließende Beurteilung mit einzubeziehen.

5. Bundestagswahl 2025, Erfrischungsgeld

Bürgermeisterstellvertreter Udo Falter übergibt erneut das Wort an Tanja Roßnagel. Diese geht kurz auf den Entschädigungsbetrag ein, wonach der Wahlvorsteher 35 EUR und alle übrigen Mitglieder 25 € nach §10 der Bundeswahlordnung erhalten. Sie läutert, dass die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass alle Wahlhelfer den gleichen Entschädigungsbetrag erhalten sollen, da der Wahlvorsteher keinen höheren Arbeitsaufwand hat als die übrigen Mitglieder der Wahlauschüsse.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 wird für alle Wahlhelfer auf einheitlich 35 EUR festgesetzt.

6. Informationen aus der Verwaltung

Bürgermeisterstellvertreter Udo Falter bittet Tanja Roßnagel über die aktuellen Neuigkeiten aus der Verwaltung zu berichten. Diese informiert über folgende Punkte:

Beschaffung TLF 2000

Der Vertrag mit dem Büro ist unterzeichnet und nun werden die nächsten Schritte unternommen. Herr Kratochwill wird sich mit der Feuerwehr zu einer Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Freiwilliger Waldtausch

Der in der Sitzung vom 19.07.2023 beschlossene Waldtausch wurde abgeschlossen und der Kostenausgleich gezahlt.

Wohnung Rathaus

In die gemeindeeigene Wohnung wurde eine neue ukrainische Familie eingewiesen.

7. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR Elias Helfmann bittet im Namen der Feuerwehr um Unterstützung bei den Elektroarbeiten am Durchlauferhitzer und dem Ladenschluss für den MTW. Die Verwaltung sagt dies zu.

GR Timo Keller berichtet über erneute Schwierigkeiten mit der Busverbindung. Die Verwaltung bittet um eine Aufstellung und zeitnahe Information bei Ausfällen etc.

GR Stefanie Kohlert bemängelt die Parksituation am Rathaus und auf dem Kirchplatz. Die Verwaltung nimmt die Anregungen auf und wird diese bei der nächsten Verkehrstagfahrt anbringen.

GR Jörg Reinhard informiert, dass die Bücherzelle missbräuchlich verwendet wird. Personen würden Bücher entnehmen und verkaufen. Ein Stempel soll hier Abhilfe schaffen.

Ebenso soll der Überwuchs an der dahinterliegenden Bushaltestelle entfernt werden.

8. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob Grünschnitt auf den Fastnachtshaufen abgeladen werden darf. Die Verwaltung klärt dies ab.

Ein Bürger fragt nach, ob die Flächen des Waldtausches veröffentlicht werden. Die Verwaltung verneint dies.

Ein Bürger regt an, einen WhatsApp-Kanal für die schnelle Verbreitung von Informationen wie z.B. Wasserrohrbrüchen, einzurichten. Die Stadt Hirschhorn hat einen solchen Kanal eingerichtet.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen.

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: